

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 6 (1950)
Heft: 2

Rubrik: Was uns interessiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was uns interessiert

Zürich: Die Stadt Zürich ehrte die verstorbene Dr. h. c. Else Züblin-Spiller, die Gründerin der Soldatenstuben und Leiterin des Verbandes Volksdienst, in dem sie einem neuen Strassenzug, der in die Albisriederstrasse einmündet, den Namen „Else Züblin-Weg“ gab.

Am 4. Januar 1950 fand in Zürich die Gründungsversammlung des **Kant. zürch. Hausangestelltenverbandes** statt.

Das heute gesteckte Ziel ist in erster Linie die Hebung des Berufsstandes der Hausangestellten. Dieses Ziel soll erreicht werden durch planmässige Weiterbildung und ferner durch sinnvolle Freizeitgestaltung, wofür der Hausangestelltenverband den seit 2 Jahren in Zürich bestehenden Hausangestellten-Singkreis übernommen hat und vom nächsten Winter an auch die Winterveranstaltungen selbständig durchführen wird.

Um den Willen zur Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberinnen auszudrücken, beschloss die Gründungsversammlung den Beitritt als Mitgliedverein zur **Kant. zürch. Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst**, derjenigen Institution im Kanton Zürich, die alle politisch neutralen, am Hausdienst interessierten Organisationen zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschliesst. BS

Wie sie Meteorologin wurde. Die erste schweizerische Meteorologin ist heute auf dem Flugplatz Cointrin tätig. In 11 Semestern bewältigte sie das Studium, das nicht immer leicht war. Die Studienkollegen waren vom Knabengymnasium her in Mathematik und Physik besser eingeführt, und sie als Mädchen hatte sich mächtig anzustrengen, um aufzuholen und mit den Kollegen mitzukommen.

Die Eidgenossenschaft hat sich mit der Anstellung der ersten Meteorologin als moderner, unvoreingenommener Arbeitgeber erwiesen. Möge es so bleiben und auf anderen Gebieten immer mehr so werden. G.N.

Zur Nationalität der Schweizerin! 70 Schweizerinnen, die sich mit Flüchtlingen aus Polen, Ungarn, der Tschechoslowakei, Bulgarien, Jugoslawien und den baltischen Staaten verheiratet haben, fahren in diesen Tagen vom Flüchtlingslager Rheinfelden nach Australien, wo sie eine neue Heimat zu finden hoffen.

Die Wahlkampagne in England. Auf der Labourseite beteiligen sich 618 Kandidaten, davon 42 Frauen, von denen 29 verheiratet sind, am Wahlkampf um die 625 Sitze, während auf konservativer Seite 624 Kandidaten, davon 28 weibliche, ins Feld ziehen.

Indien. Die neue Verfassung garantiert allen Bürgern Männern und Frauen vom 21. Jahr an das Wahlrecht für das Parlament.